

Wird der Psychiater zum Richter?

Bei grösseren Straffällen sind in den letzten Jahren psychiatrische Gutachten für die Täter fast selbstverständlich geworden. Kritiker fordern: Gerichte dürfen die Verantwortung nicht auf Psychiater abschieben.

IDA SANDL

Geht es um Gewalt oder Sex, dann reden meist auch die Psychiater mit. Grössere Straffälle kommen kaum mehr ohne psychiatrische Gutachten aus. «Es werden eindeutig zu viele Gutachten in Strafprozessen angefordert», sagt ein Thurgauer Anwalt. Er kritisiert: «Gutachten haben heute einen zu grossen Einfluss auf die Strafe.»

Es liegt aber auch am neuen Strafrecht, wenn öfter die Psychiater einen Straftäter unter die Lupe nehmen. Denn seit 2007 gilt: Ein Täter, der therapierbar ist, sollte auch therapiert werden.

Gutachter sind Experten

Doch wer entscheidet darüber? Ein psychiatrisches Gutachten sei nichts anderes als das Fachwissen eines Experten, sagt Jugendanwältin Barbara Reifler, die stellvertretende Medienverantwortliche der Thurgauer Staatsanwaltschaft. «Bei einem Brand zieht man logischerweise auch die Brandermittler hinzu.»

Psychiatrische Gutachten sind meist hilfreich für den Richter, meint Pascal Schmid, der Gerichtspräsident von Weinfelden. Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sollten sie trotzdem gründlich prüfen. Denn: «Die Qualität der psychiatrischen Gutachten ist sehr unterschiedlich.» Bei komplizierten Fällen hat Schmid den Gutachter auch schon zur Verhandlung vorgeladen. Dann könne man gezielt nachfragen. Denn die Sprache der Psychiater sei nicht immer einfach zu verstehen.

Mehr Mut zum Entscheid

Auf keinen Fall dürften Gerichte die Verantwortung für das Urteil auf Gutachter abwälzen, sagt Schmid. Das Strafmass sei ganz klar Sache der Gerichte: «Wir müssen den Mut zum Entscheid haben, dafür sind wir gewählt worden.»

So sieht es auch Urs Haubensak, Gerichtspräsident von Kreuzlingen. Bei den einfacheren Delikten würden heute etwas zu oft

Gutachten angefordert. Ist das Gutachten erst mal da, dann braucht der Richter gute Gründe, um dagegen zu entscheiden. «Eine klare Aussage kann man fast nicht ignorieren», sagt Haubensak. Ausser, die Beurteilung sei mehrere Jahre alt oder der Angeklagte habe sich in der Zwischenzeit stark verändert. Wird eine leicht verminderte Schuldfähigkeit festgestellt, muss das Gericht die Strafe bereits reduzieren.

Und die Trefferquote?

Bleibt die Frage nach der Treffsicherheit von Gutachten. Simone Hänggi ist stellvertretende Chefärztin im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Justizvollzugs Zürich. Sie arbeitet im Team des bekannten forensischen Psychiaters Frank Urbaniok und schreibt auch selber Gutachten für Gerichte. Sie sagt: «Ob eine psychische Störung vorliegt, kann ziemlich sicher beurteilt werden.»

Ein Gutachter sitze einem Täter mindestens sechs Stunden gegenüber. Bei komplizierteren Fäl-

len könnten es 10 bis 15 Stunden sein. Ausserdem analysiere er die Akten aus dem Strafverfahren. Ein Gutachten kostet zwischen 5000 und 20000 Franken.

Nur wenige sind unauffällig

Das Team um Urbaniok begutachtet zwischen 30 und 40 Straftäter pro Jahr. Der überwiegende Teil sei psychisch auffällig, nur etwa ein Fünftel seien es nicht. «Wir bekommen natürlich nur die Fälle zugewiesen, bei denen Staatsanwälte oder Gerichte eine Störung vermuten», sagt Hänggi.

Ob die Zahl an Gutachten wesentlich zugenommen habe, weiss Hänggi nicht. Auf jeden Fall gebe es seit einigen Jahren mehr Gutachter und mehr Therapieplätze für Täter. Es würden aber weniger therapeutische Massnahmen angeordnet, als es schein, sagt die Psychiaterin: «Auf 94000 Verurteilungen schweizweit kamen letztes Jahr 430 therapeutische Massnahmen.»

In der Regel sind es die Staatsanwälte, die ein psychiatrisches

Gutachten in Auftrag geben. «Es ist ein sinnvolles und wichtiges Instrument», sagt Jugendanwältin Barbara Reifler. Dass damit zu viel Psychologie in den Strafvollzug einkehre, denke sie nicht. «Gewalt- und Sexualstraftäter, die psychisch völlig gesund sind, sind eher selten.» Wir sollten interessiert daran sein, dass Täter therapiert werden, meint Reifler: «Wollen wir jemanden jahrelang einfach einsperren oder wollen wir, dass er sich mit seiner Tat und seiner Person auseinandersetzt?»

Der Richter sieht nicht ins Herz

Auch Ralph Zanoni, Gerichtspräsident von Arbon, schätzt psychiatrische Gutachten. «Der Richter sieht nicht ins Herz des Täters, ist kein Fachmann und befasst sich weniger lang mit einem Täter als der Gutachter», sagt er. Er habe noch kein Gutachten gesehen, das völlig unbrauchbar gewesen wäre. Trotzdem hätten die Arboner Richter aber bereits einen anderen Entscheid gefällt, als der Gutachter empfohlen habe.